

Stadt Erkelenz

AZ.: 61 40 04.01

Außenbereichssatzung

Satzungsbereich
„Vossem“
Erkelenz - Gerderath

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 23.07.2003, aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. IS. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. IS 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. IS 1950), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV, NW, S. 386 - SGV, NW, 2023), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Satzungsbereich ergibt sich aus der Anlage (Grundkartenausschnitt M 1 : 5000) die Bestandteil dieser Satzung ist. Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

§ 2

Art des Gebietes

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung befinden sich Wohngebäude mit Nebengebäuden. Es wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB festgestellt, dass es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich handelt, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

§ 3

Zulassung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben

Wohnzwecken sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben kann im Geltungsbereich dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die zulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden ist auf höchstens 2 Wohnungen begrenzt. Vorhaben i. S. § 35 Abs. 4 BauGB bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz in Kraft.

**Anlage zur Außenbereichssatzung gem. § 35(6) BauGB
vom
Gerderath/Vossem
Maßstab 1:5.000**

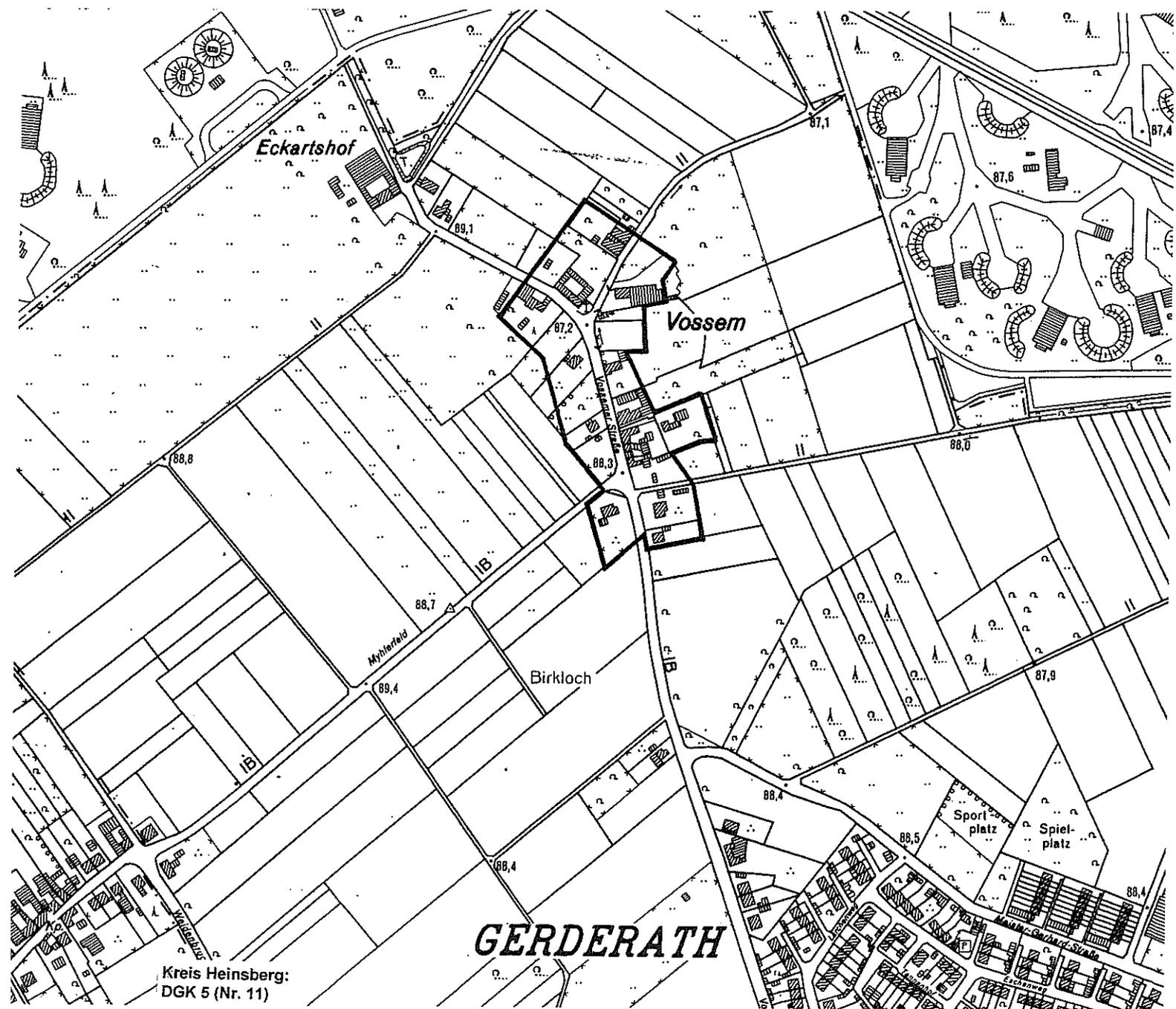
 **Abgrenzung des Satzungsbereiches**

Nachrichtliche Übernahmen:

- Der Satzungsbereich liegt innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Zone III B der Wassergewinnungsanlage Wegberg - Arsbeck.

Hinweise:

- Bei Gründungsmaßnahmen sind entsprechende bauliche Maßnahmen zum Schutz vor hochstehendem Grundwasser zu berücksichtigen.
- Bei der Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück sind Schachtanlagen aus Grundwasser-schutzgründen auszuschließen.
- Der Satzungsbereich wurde nicht systematisch auf Bodendenkmäler hin untersucht. Es ist daher nicht auszuschließen, dass bei Erdarbeiten Bodendenkmäler zu Tage treten. Gemäß §§ 15 und 16 DSchG NW ist beim Auftreten archäologischer Befunde die Stadt Erkelenz als Untere Denkmalbehörde umgehend zu unterrichten, der Fundort und das Bodendenkmal ist unverändert zu belassen.



Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.02.2003 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Erkelenz vom 01.03.2003 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 03.06.2003

gez. Kloeters

Die Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Erkelenz vom 01.03.2003 als Entwurf gem. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 10.03.2003 bis 11.04.2003 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.2003 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 28.05.2003

Der Bürgermeister
i. V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Die Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem ist gem. § 6 Baugesetzbuch am 03.12.2003 unter dem Aktenzeichen 35.2.91-49-61/03 genehmigt worden.

Köln, den 03.12.2003

Bezirksregierung Köln
i. A.

gez. Liese

Der Rat der Stadt Erkelenz ist in seiner Sitzung vom 18.02.2004 der mit Verfügung vom 03.12.2003 unter Maßgabe ausgesprochenen Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem beigetreten und hat die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB Erkelenz-Vossem erneut als Satzung beschlossen.

Erkelenz, den 20.02.2004

Der Bürgermeister

gez. Mathissen

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.02.2003 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch mit Begründung gem. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, zu beteiligen.

Erkelenz, den 03.06.2003

gez. Kloeters

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 die Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem beschlossen.

Erkelenz, den 24.07.2003

Der Bürgermeister

gez. Mathissen

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Erkelenz vom 05.03.2004 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist die Außenbereichssatzung Erkelenz-Vossem am 06.03.2004 rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 08.03.2004

Der Bürgermeister
i. V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter
